

**Siebte Änderung
der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge der Fakultät
für Bildungs- und Sozialwissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 23.09.2015

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 01.07.2015 die folgende Siebte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 04.08.2015 genehmigt.

Abschnitt I

- a) Die Anlage 4 Fachspezifische Anlage für das Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt 3 werden in der Modultabelle die Angaben zur Prüfungsleistung in Modul päd904 wie folgt geändert:

“3 Prüfungsleistungen: 2 Teilklausuren (je 30 Min.) und 1 schriftlicher Forschungsbericht (ca. 15 Seiten; quantitativ oder qualitativ orientiert) oder 1 wiss. Poster (quantitativ oder qualitativ orientiert)“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft